KFS/BW 1 · EMPFEHLUNG E 8

Wann ist Zerschlagung mehr wert?

Der Liquidationswert als Untergrenze des Unternehmenswerts – überarbeitet im April 2026.

Orth & Rumpl
Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige
www.sv-gutachten.at

Weiter →

01

Ertrag schwach, Substanz stark?

Liegenschaften, Maschinen, Marken – aber kaum Gewinn. Dann kann die Abwicklung mehr bringen als die Fortführung.

Ohne rechtliche oder tatsächliche Fortführungszwänge bildet der Liquidationswert die Untergrenze (KFS/BW 1 Rz 54).

Wie wird er ermittelt – und wann gilt er nicht?

NEU SEIT APRIL 2026

Empfehlung E 8 wurde an die Neufassung von KFS/BW 1 vom 6. 11. 2025 angepasst.

02

So wird er ermittelt.

Barwert der Überschüsse aus einer hypothetischen Gesamtliquidation (Rz 43):

- **Liquidationskonzept** – legt Tempo und Grad der Zerschlagung fest (E 8 Rz 19)
- **Buchwerte unbeachtlich** – auch selbst geschaffene Marken oder Patente zählen (E 8 Rz 30)
- **Kosten der Abwicklung** – Sozialpläne, Abbruch, Vorfälligkeit, Steuern (E 8 Rz 31 f)

TEMPO ZÄHLT

Abwicklung unter Zeitdruck führt leicht zu bloßen „Schrottwerten“ (E 8 Rz 20).

03

Untergrenze – aber nicht immer.

Kein Liquidationswert ist zu ermitteln bei (E 8 Rz 7):

- **Rechtlichem Fortführungszwang** – dem das Unternehmen nicht ausweichen kann
- **Tatsächlichen Zwängen** – ausnahmsweise, etwa Druck zum Erhalt von Arbeitsplätzen
- **Non-Profit-Auftrag** – z. B. Sozialwerke, gemeinnützige Vereine (Rz 188 f)

VERZICHT BEGRÜNDEN

Wird kein Liquidationswert ermittelt, sind die Gründe im Gutachten anzugeben (E 8 Rz 6).

04

Oft übersehen: Anteile und Inhaber.

Minderheitsanteile

Entscheidend ist, ob ein Liquidationsbeschluss durchsetzbar wäre (Rz 55; E 8 Rz 8).

Inhabergeprägte KMU

Geht es ohne den bisherigen Inhaber nicht weiter, gilt regelmäßig der Liquidationswert (Rz 183).

Fortführungswert unter Eigenkapital? Dann ist zumindest eine Schätzung nötig (E 8 Rz 5).

AUS UNSEREN MANDATEN

Schiedsgutachten im Innviertel

Handelsunternehmen, Innviertel: Schiedsgutachten bei Austritt eines Minderheitsgesellschafters. Bindende Bewertung für beide Parteien – Verfahren ohne Gerichtsweg abgeschlossen.

✓ Außergerichtliche Einigung erzielt

Anonymisiertes Beispiel – Diskretion hat für uns höchste Priorität.

Neutral. Fundiert. Anerkannt.

Substanz oder Ertrag? Wir prüfen beides.

Austritt, Abfindung, Finanzierung oder Sanierung – im kostenlosen Erstgespräch klären wir, welcher Wert maßgeblich ist.

Kostenloses Erstgespräch vereinbaren

www.sv-gutachten.at

Orth & Rumpl

Mag. René Orth · Dr. Josef Rumpl

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige · seit 1998